In Zusammenhang mit der Neubesetzung der Ausschüsse nach der Kommunalwahl 2020 und der damit verbundenen Integration von zwei Beschäftigtenvertretern in den Betriebsausschuss der Stadtwerke, ist die Betriebssatzung der Stadtwerke anzupassen.

Auf Basis von § 114 Abs. 3 Gemeindeordnung gehören zwei Mitarbeiter der Stadtwerke dem Stadtwerkeausschuss an, da die Stadtwerke mehr als zehn, aber weniger als 51 Mitarbeiter haben. Der §5 Zusammensetzung ist in Bezug auf die Ausschussgröße insofern von 13 auf mindestens 15 Mitglieder zu erweitern.

Damit würden wie bisher 13 politische Vertreter dem Ausschuss angehören, sowie zwei Beschäftigtenvertreter.

Zur weiteren Besetzung des Ausschusses ist zu beachten, dass die Anzahl der sachkundigen Bürger mit den beiden Mitarbeitern der Stadtwerke geringer sein muss als die Anzahl der Ratsmitglieder. Folglich benennen die Fraktionen für den zukünftigen Stadtwerkeausschuss maximal 5 sachkundige Bürger und mindestens 8 Ratsmitglieder.